



Schwerpunktbereich VIII: Umwelt- und Planungsrecht

Inhalt

Das Umwelt- und Planungsrecht ist eine Materie, die in zahlreichen Zusammenhängen relevant und von praktischer Bedeutung ist. Eine Vertiefung im Schwerpunktbereich „Umwelt- und Planungsrecht“ bietet dementsprechend vielfältige Berufsperspektiven. So eignen sich die innerhalb der Schwerpunktbereichsausbildung erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse insbesondere für Tätigkeiten in der Bundes- und Landesverwaltung, in Rechtsanwaltskanzleien, der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in der Unternehmens-, Wirtschafts-, und Verwaltungsberatung. Die Veranstaltungen bereiten aber auch auf zahlreiche Tätigkeiten in der Europäischen Union, Internationalen Organisationen, Kommunen, Kammern, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen vor.

Lehrprogramm

Das Lehrprogramm des Schwerpunktbereichs VIII ist gegenwärtig wie folgt ausgestaltet:

- Die Ausbildung im SPB VIII erstreckt sich über 2 Semester und kann sowohl im **Sommer** als auch im **Wintersemester** begonnen werden.
- Wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich ist der vorhergehende **Besuch der Pflichtvorlesungen** zum Umweltrecht und zum Öffentlichen Baurecht.
- Die Bezüge und Synergien zum **allgemeinen Öffentlichen Recht** und insbesondere zum Verwaltungsrecht sind hoch.
- Das Studium im Wahlschwerpunkt umfasst in jedem Semester **4 Pflichtkurse** zu 2 SWS. In diesen Kursen können die **Hausarbeiten** für die Wahlschwerpunktprüfung geschrieben werden.
- Darüber hinaus kann es **Wahlkurse** geben, die den Schwerpunkt ergänzen, vertiefen oder der Wiederholung dienen. In diesen Kursen werden keine Hausarbeiten angeboten.
- Zur Wiederholung des Lehrstoffes und zur Vorbereitung auf die Leistungskontrollen wird ein fallbezogenes Repetitorium angeboten.

a) Pflichtveranstaltungen:

Grundlagen des Umwelt- und Planungsrechts	2 SWS	Wintersemester
Immissionsschutzrecht	2 SWS	Wintersemester
Europäisches und Internationales Umweltrecht	2 SWS	Wintersemester
Planungsrecht	2 SWS	Wintersemester
Kreislaufwirtschaftsrecht	2 SWS	Sommersemester
Gewässerschutzrecht	2 SWS	Sommersemester
Naturschutzrecht	2 SWS	Sommersemester
Umweltschutz im Planungsrecht	2 SWS	Sommersemester

Wintersemester (2 x je 4 Veranstaltungen á 2 SWS)

1. Kurs: Grundlagen des Umwelt- und Planungsrechts (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Der Kurs vermittelt und vertieft als Grundlagenveranstaltung für den Schwerpunkt allgemeine Grundkenntnisse im Umwelt- und Planungsrecht sowie die daran anknüpfende Tätigkeit der Verwaltung. Im Vordergrund stehen Regelungsbausteine und -strategien, die wie die Umweltverträglichkeitsprüfung, Rechtsschutzfragen oder die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in allen Teilbereichen des Umwelt- und Planungsrechts Verwendung finden. Hinzu kommen Erkenntnisse über Aufgaben, Aufbau und Abläufe in der Verwaltung, die für das Zustandekommen von Entscheidungen im Umwelt- und Planungsrecht maßgebend sind.

2. Kurs: Immissionsschutzrecht (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Das Immissionsschutzrecht gilt als maßgebendes Referenzgebiet des Umweltrechts, das Bundesimmissionsschutzgesetz als Modell für eine Vielzahl an modernen Umweltgesetzen. Die Vorlesung bietet eine Vertiefung dieses wichtigen Rechtsgebiets mit seinen europäischen Bezügen. Behandelt werden neben den tatsächlichen Herausforderungen und den Arten des Immissionsschutzes insbesondere das für das gesamte Genehmigungsrecht exemplarische Recht der genehmigungsbedürftigen Anlagen, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, der flächenbezogene Immissionsschutz (Luftreinhalteplanung, Lärminderungsplanung) und der Emissionshandel.

3. Kurs : Europäisches und Internationales Umweltrecht (2 SWS) - Pflichtveranstaltung

Das Europäische und das internationale Umweltrecht zählen zu den aktuellsten und dynamischsten Rechtsgebieten. Nach vorsichtigen Schätzungen gehen ca. 75 bis 80 Prozent des nationalen Umweltrechts auf europäische oder internationale Regelwerke zurück. Die Vorlesung befasst sich mit Bedeutung und Funktion des europäischen und internationalen Umweltrechts sowie insbesondere den Einwirkungsmechanismen dieser Regelungsebenen auf das nationale Umweltrecht. Neben einer Einführung in die Grundlagen des europäischen Umweltrechts behandelt die Veranstaltung vor allem Fragen des allgemeinen Umweltvölkerrechts (Rechtsstatus von natürlichen Umweltgütern und Ressourcen, Regelungsstrategien des Umweltvölkerrechts,

Durchsetzung des Umweltvölkerrechts, Grundstrukturen moderner dynamischer Umweltregime, internationaler Umweltschutz und Welthandelsrecht) sowie ausgewählte Bereiche des besonderen Umweltvölkerrechts und nicht zuletzt des internationalen Klimaschutzes.

4. Kurs Planungsrecht (2 SWS) - Pflichtveranstaltung

Die Diskussion um den Bahnhof „Stuttgart 21“ und andere Großprojekte hat gezeigt, welche Bedeutung dem Planungsrecht unter anderem für die Verwirklichung wichtiger Infrastrukturprojekte zukommt. Der Kurs gibt eine – auch in anderen Zusammenhängen bedeutsame – Einführung in das Planungsrecht und befasst sich insbesondere mit den drei Hauptformen der raumrelevanten Planung, nämlich der Raumordnung, der Bauleitplanung und der Fachplanung. Behandelt werden die Planungsverfahren (formelle Voraussetzungen der Planung), die materiell rechtlichen Anforderungen und der Rechtsschutz im Planungsrecht. Im Bereich der Raumordnung geht es um die Landes- und Regionalplanung, im Bereich der Bauleitplanung um Flächennutzungspläne und um Bebauungspläne mit ihren Sonderformen (vorhabenbezogene Bebauungspläne, Bebauungspläne der Innenentwicklung), im Bereich der Fachplanung um die Planfeststellung am Beispiel wichtiger Infrastrukturvorhaben (Fernstraßenplanung, Flughafenplanung, Eisenbahnplanung usw.).

Sommersemester (2 x je 4 Veranstaltungen á 2 SWS)

1. Kurs: Kreislaufwirtschaftsrecht (2 SWS) - Pflichtveranstaltung

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht ist jenseits eines rein gefahrenabwehrrichtlichen Ansatzes zunehmend auch zur Regelung eines eigenen Wirtschaftszweigs geworden - zugleich immer mit dem Ziel der angemessenen Bewältigung der vielfältigen, mit dem enormen Abfallaufkommen der gegenwärtigen Gesellschaft verbundenen Umweltprobleme. Der Kurs behandelt das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht als ein Musterbeispiel für Regelungsstrategien im Schnittpunkt von Umwelt- und öffentlichem Wirtschaftsrecht.

2. Kurs: Gewässerschutzrecht (2 SWS) - Pflichtveranstaltung

Die Veranstaltung bietet eine umfassende Einführung in das Gewässerschutzrecht unter Berücksichtigung der Richtlinien der Europäischen Union. Im Mittelpunkt steht das Gewässerschutzrecht im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der entsprechenden Wassergesetze der Freien und Hansestadt Hamburg. In die Betrachtung einbezogen wird aber insbesondere auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie, die einer weitgehenden Vereinheitlichung des Gewässerschutzrechts dient und zu grundlegenden Änderungen des nationalen Gewässerschutzrechts geführt hat.

3. Kurs: Naturschutzrecht (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Der Kurs behandelt den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen sowie des deutschen und europäischen Naturerbes. Im Mittelpunkt stehen neben dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft durch die Ausweisung von Schutzgebieten die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und die Landschaftsplanung. Alle diese Rechtsgebiete werden nicht nur im Hinblick auf die deutsche Rechtsordnung behandelt, sondern auch hinsichtlich der einschlägigen europarechtlichen Vorgaben und internationaler Verträge, die im nationalen Zusammenhang von Bedeutung sind.

4. Kurs: Umweltschutz im Planungsrecht (2 SWS) – Pflichtfach

Der Kurs behandelt die Erfordernisse des Umweltschutzes, insbesondere des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung, in der Fachplanung und in der Raumordnung. Er befasst sich vor allem mit Fragen des Schutzes vor Lärm und Luftverunreinigungen in planungsrechtlichen Zusammenhängen. Dabei wird auch das Stufenverhältnis zwischen den einzelnen Planungsstufen einerseits und konkreten Vorhabengenehmigungen andererseits in die Betrachtung einbezogen. Behandelt werden nicht zuletzt die Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte (UVP), die strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme (SUP) und der Rechtsschutz.

b) Wahlveranstaltungen:

Aktuelle Rechtsprechung im Umwelt- und Planungsrecht (nach Kapazität)	2 SWS	Wintersemester
Seminar der Forschungsstelle Umweltrecht (nach Kapazität)	2 SWS	Wintersemester
Seminar der Forschungsstelle Umweltrecht (nach Kapazität)	2 SWS	Sommersemester

c) Vertiefungsveranstaltungen:

Repetitorium im Umwelt- und Planungsrecht	2 SWS	Wintersemester
Repetitorium im Umwelt- und Planungsrecht	2 SWS	Sommersemester

Dozenten

Die Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs werden gegenwärtig im Wesentlichen von folgenden Personen getragen:

Prof. Dr. Ivo Appel

Dr. Henner Buhck, Geschäftsführender Gesellschafter der Buhck Gruppe

RAin Dr. Kerstin Gröhn

Prof. Dr. Alexander Proelß

Prof. Dr. Ulrich Ramsauer, RiOVG a.D.

Wiss. Mitarb. Oliver van der Schoot

Wiss. Mitarb. Dr. Alexander Stark

Prüfungsmodalitäten

Vgl. dazu:

Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Hamburgisches Juristenausbildungsgesetz

Koordination

Prof. Dr. Ivo Appel

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
Tel.: 040/42838-5443
Telefax: 040/42838-6280

Sekretariat: Carolin Schöne

Rechtshaus Raum A306
Tel.: 040/42838-5443
Email: carolin.schoene@uni-hamburg.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-12 Uhr

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Malte Pickhardt (Forschungsstelle Umweltrecht)
Tel.: 040/42838-2519
Email: malte.pickhardt@uni-hamburg.de

Dr. Alexander Stark (Forschungsstelle Umweltrecht)
Tel.: 040/42838-5760
Email: alexander.stark@uni-hamburg.de